

DIE ZKR PLANT EINE REDUZIERUNG DER RISIKOSTRECKEN AUF DEM RHEIN

Ref: CC/CP (24)09

Die ZKR möchte das Gewerbe frühzeitig über ihre Absicht informieren, die Anzahl der Rheinabschnitte mit besonderen Risiken zu reduzieren. Die ZKR betont, dass die endgültige Entscheidung auf der Plenartagung am 5. Dezember 2024 getroffen wird. Als Datum für das Inkrafttreten wird der 1. Juli 2025 vorgeschlagen.

Derzeit ist der Rhein von km 335,92 (Schleusen Iffezheim) bis km 857,40 (Spyck'sche Fähre), also auf einer Länge von rund 520 km, als Abschnitt mit besonderen Risiken ausgewiesen. Eine Überprüfung durch die zuständige Behörde in Deutschland kam zu dem Ergebnis, dass dieser Abschnitt in seiner Gesamtheit nicht mehr als Abschnitt mit besonderen Risiken eingestuft werden muss. Grund hierfür ist, dass die Wasserstraßen inzwischen gut ausgetonnt sind und mithilfe von Navigationsgeräten und -hilfen – z. B. Inland-ECDIS, Radar Overlays usw. – sehr gut zu befahren sind.

Mit ihrem neuen Beschlussentwurf sieht die ZKR eine Reduzierung der Risikostrecken auf die folgenden zwei Abschnitte vor:

- Am Oberrhein: Rhein-km 335,66 (Straßenbrücke Wintersdorf) – km 425,00 (Mannheim)
- Am Mittelrhein: Rhein-km 498,45 (Straßenbrücke Mainz/Mainz-Kastel) – km 592,00 (Koblenz, Moselmündung)

Diese beiden Abschnitte haben eine Gesamtlänge von rund 185 km. Die unten abgebildeten Karten veranschaulichen die geplanten Änderungen. Sollte der Beschlussentwurf im Dezember 2024 angenommen werden, benötigen Schiffsführer somit nur noch auf den neu definierten Abschnitten eine besondere Berechtigung für Risikostrecken.

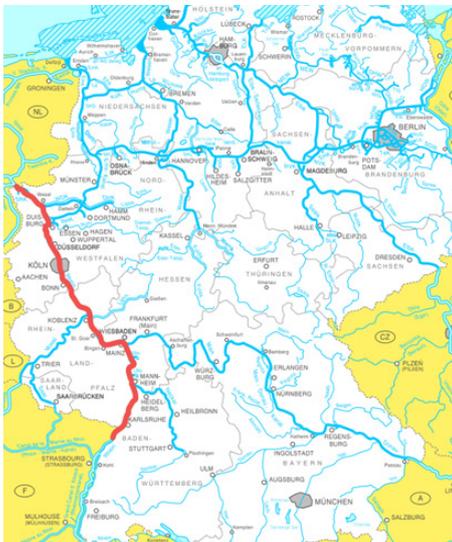
Weitere Informationen werden nach der Annahme des Beschlusses am 5. Dezember 2024 bekannt gegeben. Die betroffenen Delegationen ließen wissen, dass sie im Falle der Annahme ihre Kontrollbehörden anweisen werden, in der Zeit zwischen Annahme und Inkrafttreten des Beschlusses das Fehlen einer besonderen Berechtigung auf den künftig entfallenden Risikostrecken nicht zu ahnden. Dies käme Schiffsführern zugute, die für die künftig entfallenden Risikostrecken keine Prüfung mehr ablegen würden. Betroffene können sich bei spezifischen Fragen an die zuständigen nationalen Behörden und deren Vertreter wenden. Die deutsche Delegation stellt zudem Informationen auf folgender Website zur Verfügung: <https://www.elwis.de/DE/Startseite/Startseite-node.html>.

Ziel der ZKR ist es, Erleichterungen für das Gewerbe zu schaffen, wo dies ohne Sicherheitseinbußen möglich ist. Durch diese Maßnahme wird auch der Zugang für Schiffsführer zur Rheinschifffahrt erleichtert, ihr flexibler Einsatz ermöglicht und damit nicht zuletzt dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

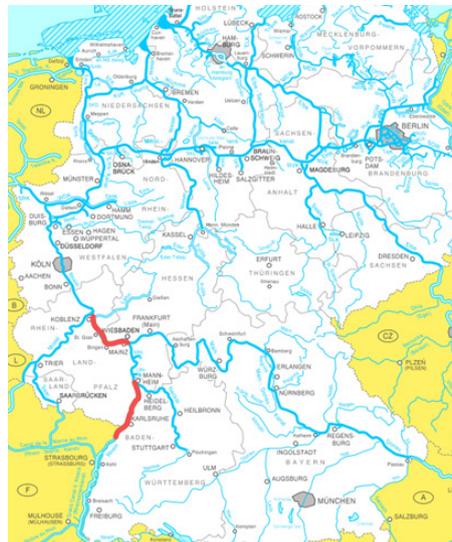
ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

Derzeitige Abschnitte mit besonderen Risiken auf dem Rhein



Künftige Abschnitte mit besonderen Risiken auf dem Rhein



Rote Ergänzung durch die deutsche Delegation in der ZKR
Quelle: Fachstelle für Geodäsie und Geoinformatik, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org